

Sitzung vom 21. Dezember 2011

1581. Anfrage (Bürgernahe Verwaltung)

Die Kantonsräte Yves Senn, Winterthur, und Claudio Zanetti, Zollikon, haben am 3. Oktober 2011 folgende Anfrage eingereicht:

An verschiedenen Standorten der kantonalen Verwaltung wurde der Eingang mit einer sogenannten Vereinzelungsanlage ausgebaut. Mit dieser Anlage soll nur noch einem autorisierten Personenkreis Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden gewährt werden. Aus unserer Sicht stehen diese Anlagen im krassen Widerspruch zu der von der Regierung immer wieder propagandierten bürgernahen Verwaltung.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für Planung und Bau der angesprochenen Sicherheitsanlagen und wie setzen sich diese zusammen?
2. Aus welchen Gründen hat sich der Regierungsrat für höhere Sicherheitsmassnahmen entschieden? Besteht eine akute Bedrohung des Staatspersonals?
3. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass sich der Kantonsrat bereits mehrfach gegen Schleusen und Portierdienst ausgesprochen hat? Und warum wurden diese Massnahmen dennoch eingeführt?
4. Wie hoch sind die Unterhaltskosten der Anlagen? Und wurde zusätzliches Personal für den Portierdienst eingestellt?
5. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Ausweisungspflicht?
6. Will sich der Regierungsrat vom Credo der bürgernahen Verwaltung weiterhin entfernen und zusätzliche Gebäude zur Festung ausbauen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Yves Senn, Winterthur, und Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Beschluss Nr. 641/2010 bewilligte der Regierungsrat für die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen in der engeren Zentralverwaltung Gesamtinvestitionen von Fr. 3 685 500, wobei sich diese aus Fr. 808 000 gebundenen und Fr. 2 877 500 neuen Ausgaben zusammensetzen. Mit rund Fr. 740 000 stellen die inneren Abschlüsse den grössten Einzelbetrag dar.

Zu Frage 2:

In den Legislaturzielen 2007–2011 war unter Ziff. 6.5 festgehalten, dass die Sicherheit in der Zentralverwaltung zu verbessern sei. Die Baudirektion wurde beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen das bereits seit 2004 bestehende Handbuch über die Sicherheit in den Liegenschaften der Bezirksverwaltung zu überarbeiten und den Geltungsbereich auch auf die Zentralverwaltung auszudehnen. Eine Befragung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Einschätzung der Gefahrenlage zeigte deutlich auf, dass Drohungen gegen Personen als grösste Gefahr wahrgenommen werden. Dies und der freie, unkontrollierte Zugang zu sämtlichen Büroräumen der engeren Zentralverwaltung führten bei den Mitarbeitenden insgesamt zu einem Gefühl der Unsicherheit. Mit Beschluss Nr. 855/2009 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, die Umsetzungsplanung zur Erfüllung der im Handbuch genannten Vorgaben an die Hand zu nehmen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass der Kantonsrat 2002 (KRB 3992a) einen entsprechenden Antrag abgelehnt hat. Die Ablehnung erfolgte jedoch, weil vorgängig die Bedrohungslage nicht untersucht worden war. Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts der engeren Zentralverwaltung erfolgte jedoch nach einer sorgfältigen Abklärung der Bedrohungslage und wurde vom Regierungsrat als Legislaturziel beschlossen, um das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden zu verbessern und die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung zu steigern.

Zu Frage 4:

Für den Logendienst wurde kein zusätzliches Personal eingestellt. Die Dienstleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag einem spezialisierten Anbieter erteilt. Dieser erbringt dieselben Dienstleistungen beispielsweise auch für die Stadt Zürich.

Die Unterhaltskosten für die eingebauten Anlagen dürften sich nach ersten Schätzungen auf rund Fr. 18 000 pro Jahr belaufen.

Zu Frage 5:

Der Zutritt zu den Gebäuden erfordert keinen Ausweis. Damit auch die Mitglieder des Kantonsrates Zugang zu den Gebäuden erhalten, wurde mit dem Parlamentsdienst vereinbart, dass die bestehenden Ausweise zum Zutritt berechtigen. Durch diese Vereinbarung kann auf die Abgabe von elektronischen Schlüsseln verzichtet werden.

Zu Frage 6:

Nein, der Regierungsrat ist bürgerfreundlich. Durch die wieder in Betrieb genommenen Portierlogen werden die Bürgerinnen und Bürger empfangen und es wird ihnen das Auffinden der Büros von Mitarbeitenden oder von Sitzungszimmern erleichtert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi